



## **Antwort des SEBIM-Vorstandes auf die Vorwürfe an Dr. med. M. Doepp in den Kassensturzsendungen vom 09.02. und 02.03.2021**

(Korrigierte Fassung vom 27.05.21)

### Vorgeschichte:

Vor der ersten Sendung ist der Kassensturz an die SEBIM gelangt, einerseits mit der Frage, wie wir auf die Vorwürfe an das Mitglied Manfred Doepp reagieren würden und andererseits mit dem Vorschlag, in der Sendung ein kurzes Interview zu geben.

In der Sendung haben wir uns dahingehend geäussert, dass wir noch zu wenig wüssten. Nach eingehender Prüfung der Fakten sei zu entscheiden, ob das Mitglied verwarnt, ausgeschlossen oder rehabilitiert würde.

Im Folgenden nun die Ergebnisse der aufwändigen Spurensuche.

### Zu Fall 1: Herr B.S.

#### Vorgeschichte:

Herr S. erlebt mit 20 Jahren den qualvollen Tod seiner Mutter an Krebs und weiss, dass er nie eine schulmedizinische Krebstherapie will. 2018 erlebt er nach einem Stromunfall ein Nahtoderlebnis, von dem er ungern wieder zurückkommt.

#### Krebserkrankung:

Herr B. meldet sich Ende Juli 2019 bei Dr. Doepp zu einem «Checkup», ohne zu erwähnen, dass er zuvor einen bösartigen Hauttumor hat entfernen lassen. Er unterschreibt am 25.07.2019 eine Behandlungsvereinbarung in der steht, dass er ausschliesslich Komplementärmedizin will, keine schulmedizinische Diagnostik und -Therapie.

Am 10.01.20 erleidet er ein cerebrales Ereignis, wird im Triemli abgeklärt, wo man ein kleinzelliges Bronchuskarzinom und eine Hirnmetastase findet. Dr. Doepp machte den Patienten auf den Ernst der Lage aufmerksam und behandelte ihn mit Enzymtherapie, Infusionen, Bioresonanztherapie und Naturheilmitteln. Gleichzeitig begann die schulmedizinische Behandlung mit Bestrahlung des Tumors und Chemotherapie.

Der Patient verstarb im August 2020 im Beisein seiner Angehörigen.

#### Quellen:

Schwester des Patienten, die bei jeder Behandlung dabei war.

Herr und Frau Doepp

Auskunft behandelnder Arzt

Behandlungsvereinbarung

### Vorwürfe des Kassensturzes:

Durch Fehl- oder Nichtbehandlung sei wertvolle Zeit verloren gegangen, in der man den Patienten ev. noch hätte retten können.

- Bis Januar 2020 war die Diagnose eines kleinzelligen Bronchuskarzinoms nicht bekannt. Der Vorwurf, es sei wertvolle Zeit verloren gegangen, ist damit hinfällig. Es bestand von Juli 2019- Dezember 2019 kein Grund, bei diesem asymptomatischen Patienten ein Krebscreening durchzuführen.
- Nach Bekanntwerden der Diagnose hat sich der Patient ausdrücklich gegen eine schulmedizinische Krebstherapie entschieden.

### Zu Fall 2: Frau Karin K.

Frau Karin K. sucht im Jan. 2020 wegen eines bereits grossen und unbehandelten Tumors der linken Brust Dr. Doepp auf. Sie will ausdrücklich keine Chemotherapie, nur sanfte Methoden und unterschreibt dafür am 15.01.20 eine Verzichtserklärung für schulmedizinische Behandlungen und eine Behandlungsvereinbarung. (Je eine Kopie liegt uns vor).

Es werden Fotos des Befundes gemacht, dann beginnt die Behandlung mit Enzymtherapie und anderen naturheilkundlichen Verfahren. Nach anfänglicher Besserung des Lokalbefundes ist Mitte Jahr eine Vergrösserung des Tumors festzustellen. Es stellt sich heraus, dass die Patientin die verordnete Enzymtherapie ausgesetzt hat. Dr. Doepp schreibt Frau K und bittet sie um ihre Entscheidung, ob sie gewillt sei, das Therapieprotokoll exakt zu erfüllen. Andernfalls müsse er die Verantwortung für die Therapie ablehnen. (Kopie des Schreibens liegt uns vor).

Es wird eine Liquid Biopsy veranlasst, mit der Absicht, die derzeit wirksamen Therapiemethoden für diesen Tumor zu ermitteln. Frau K. erhält daraufhin einen Termin in Luzern zur Chemotherapie, sie sagt drei Tage vorher ab und konsultiert selbständig einen Chirurgen, der sie im Nov. 2020 in einer Privatklinik in Zürich operiert. Es wird die linke Brust entfernt und in derselben Narkose ein Wiederaufbau durchgeführt. Im Januar 2021 stirbt die Patientin.

### Quellen:

Biopsiebericht, Chemotherapieprotokolle,  
Behandlungsvereinbarung, Verzichtserklärung,  
Fotos des Lokalbefundes.

### Vorwurf des Kassensturzes:

Dr. Doepp habe die Patientin ohne die üblichen bildgebenden Verfahren und einer Biopsie behandelt.

- Frau K. hat 15.01.20 eine Verzichtserklärung für schulmedizinische Behandlungen unterschrieben. (Die unterschriebene Kopie liegt uns vor)

Ich erkläre hiermit, dass Herr Dr. med. Manfred Doepp mich darauf aufmerksam gemacht hat, dass aus schulmedizinischer Sicht eine Chemotherapie oder Bestrahlung angebracht wären.

Ich verzichte aus freiem Willen auf eine Chemotherapie oder anderweitige Therapien in schulmedizinischer Hinsicht.

Dr. med. Manfred Doepp trägt keinerlei Verantwortung für mein Handeln und meinen Verzicht auf die schulmedizinischen Therapien.

- Eine operative Entfernung eines grossen Mammakarzinoms ohne vorgängige Radio- oder Chemotherapie sowie die Rekonstruktion der Brust in derselben Narkose sind eher ungewöhnlich und für die Patientin belastend.

Der Vorstand der SEBIM kommt zum Schluss, dass man dem Arzt Manfred Doepp in diesen 2 Fällen keine Verletzung der Sorgfaltspflicht nachweisen kann. Die Patienten waren mit seinen Therapien einverstanden und haben dies mit ihrer Unterschrift bestätigt.

Wir sehen deshalb keinen Grund, Dr. Doepp aus der SEBIM auszuschliessen.

Wir haben Herrn Doepp jedoch mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass sich der Vorstand der SEBIM klar von Behandlungsmöglichkeiten in der Zukunft, in der Vergangenheit sowie Fernbehandlungen distanziert.

Für den Vorstand

Dr. med. H. Schwarz  
FA allg. Innere Medizin

Nachtrag:

Wir entschuldigen uns für die Ungenauigkeiten im zweiten Teil von Fall B.S. in der ersten Stellungnahme und ersetzen sie durch dieses aktuelle Schreiben.

Schönenberg, 10. Juni 2021